

Zürich, 19. Januar 1998

KR-Nr. 32/1998

ANFRAGE von Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)

betreffend Wiederaufnahme des Strafuntersuchungsverfahrens gegen den ehemaligen UBS Wachmann "Meili".

Im vergangenen Jahr wurde eine Strafuntersuchung wegen Verletzung des Bankgeheimnisses gegen den ehemaligen UBS-Wachmann "Meili" eingestellt. Bei den Ausführungen der Untersuchungsbehörden wurde erläutert, dass aufgrund der alten Akten, und somit zum Teil die Dokumenteninhalte nicht mehr relevant sind bzw. nicht mehr existieren, durch die Entwendung dieser Akten niemand zu Schaden kam. Gleichzeitig wurde aber auch festgehalten, dass die Rolle in diesem Zusammenhang von Herrn Meili offene Fragen hinterlasse. Nachdem nun keine Strafklage gegen Herrn Meili eingereicht wurde, bleibt ungeklärt ob das Handeln von Herrn Meili strafbar ist oder nicht. Dieser Umstand ermöglichte nun Herrn Meili auch, gegen die UBS eine Entschädigungsklage einzureichen. Da jedoch das Verhalten von Herrn Meili nicht abschliessend beurteilt wurde, steht die eingeklagte UBS dem Verfahren relativ schutzlos gegenüber. In der NZZ vom 19.1.98 ist nun zu lesen, dass bei der UBS Protokolle vorhanden sind, welche ein vorsätzliches Verschulden von Herrn Meili wieder untermauern würden. Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Untersuchungsbehörden anzufragen, ob diese aufgrund der neuen Erkenntnisse bereit sind, die Strafuntersuchung gegen Herrn Meili wieder aufzunehmen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Einstellung des Verfahrens höchst fragwürdig ist, und dass die Verletzung des Bankgeheimnisses nichts mit dem Umstand von vorhandenen Geschädigten zu tun hat, wie dies damals als ein Einstellungsgrund angegeben worden ist?
3. Wurden die Rechte von Bürgerin und Bürger (bzw. Institutionen) in diesem Lande und das Prinzip der Gleichstellung vor dem Gesetz mit dieser Einstellungsentscheid genügend gewahrt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ein unabhängiges Gutachten über den damaligen Einstellungsentscheid erstellen zu lassen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

Hans-Peter Portmann